

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 7

Kiel, den 1. April

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

Verordnung über die Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen des öffentlichen Rechts vom 7. 12. 1976 (S. 63) — Verordnung über die Verwaltung von Kirchensteuern durch staatliche Behörden in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 14. 12. 1976 (S. 67)

II. Bekanntmachungen

Genehmigung der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (S. 68) — Vorläufige Ordnung für die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (S. 68) — Außertarifliche Dienstbefreiung vor und an kirchlichen Feiertagen und zu besonderen Anlässen (S. 69) — Tag des ausländischen Mitbürgers (S. 69) — Norddeutsche Messetagung für alle Kindergottesdienst-Mitarbeiter im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen vom 18. bis 20. Mai 1977 (S. 70) — Empfehlenswerte Schriften (S. 70) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 71) — Stellenausschreibungen (S. 72)

III. Personalien (S. 73)

Gesetze und Verordnungen

Verordnung über die Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen des öffentlichen Rechts vom 7. Dezember 1976

Kiel, den 18. März 1977

Nachstehend wird die Verordnung über die Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen des öffentlichen Rechts vom 7. Dezember 1976 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 249) bekanntgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag:
Kusche

Az.: 7011 — S I / KS

*

Verordnung
über die Religionsgesellschaften und
Weltanschauungsvereinigungen
des öffentlichen Rechts

Vom 7. Dezember 1976

Aufgrund der §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Reli-

gionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen vom 15. Oktober 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 434) wird verordnet:

§ 1

Die in der Anlage aufgeführten Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen sowie ihre darin genannten selbständigen gebietlichen Gliederungen sind in der Freien und Hansestadt Hamburg Körperschaften des öffentlichen Rechts.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die in der Freien und Hansestadt Hamburg als Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehenden Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen vom 14. Mai 1974 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 151), zuletzt geändert am 16. Dezember 1975 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 302) außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Dezember 1976.

*

Verzeichnis
der Religionsgesellschaften
und Weltanschauungsvereinigungen
des öffentlichen Rechts

I

1. Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

1.1 Kirchenkreis Alt-Hamburg

- 1.1.1 Ev.-luth. Gemeinde der Hauptkirche St. Petri zu Hamburg
- 1.1.2 Hauptkirche St. Nikolai
- 1.1.3 Hauptkirche St. Katharinen
- 1.1.4 Kirchengemeinde der Hauptkirche St. Jacobi
- 1.1.5 Hauptkirche St. Michaelis
- 1.1.6 Kirchengemeinde St. Pauli-Süd
- 1.1.7 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli-Nord
- 1.1.8 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg
- 1.1.9 Kirchengemeinde Finkenwerder
- 1.1.10 Kirchengemeinde Moorburg
- 1.1.11 Christuskirche Hamburg-Eimsbüttel
- 1.1.12 Ev.-luth. Apostelkirche zu Hamburg
- 1.1.13 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Stephanus
- 1.1.14 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude
- 1.1.15 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas
- 1.1.16 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft
- 1.1.17 Ev.-luth. Gemeinde der Bethlehem-Kirche zu Hamburg
- 1.1.18 Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg
- 1.1.19 Kirche St. Johannis zu Hamburg-Eppendorf
- 1.1.20 St. Martinus-Eppendorf
- 1.1.21 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Anshar zu Hamburg
- 1.1.22 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel
- 1.1.23 Ev.-luth. Matthäusgemeinde zu Hamburg-Winterhude
- 1.1.24 Ev.-luth. Bodelschwinghgemeinde zu Hamburg-Winterhude
- 1.1.25 Ev.-luth. Epiphaniengemeinde Hamburg
- 1.1.26 Ev.-luth. Paul Gerhardt-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude
- 1.1.27 Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf
- 1.1.28 Ev.-luth. Anstaltskirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf
- 1.1.29 Kirchengemeinde Ohlsdorf
- 1.1.30 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel
- 1.1.31 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien zu Hamburg-Fuhlsbüttel
- 1.1.32 Ev.-luth. Christophorusgemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel
- 1.1.33 Ev.-luth. Kirchengemeinde Maria Magdalenen Klein Borstel
- 1.1.34 Ev.-luth. Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langenhorn
- 1.1.35 Ev.-luth. Kirchengemeinde Eirene Hamburg-Langenhorn
- 1.1.36 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Hamburg-Langenhorn
- 1.1.37 Ev.-luth. Kirchengemeinde Broder Hinrick Hamburg-Langenhorn
- 1.1.38 Kirchengemeinde St. Gertrud

Anlage

- 1.1.39 Kirchengemeinde Uhlenhorst
 - 1.1.40 Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek, Friedenskirche
 - 1.1.41 Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek, Versöhnungskirche
 - 1.1.42 Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek-Osterkirche
 - 1.1.43 Kirchengemeinde Alt-Barmbek
 - 1.1.44 Ev.-luth. Kirchengemeinde der Kreuzkirche zu Barmbek
 - 1.1.45 Kirchengemeinde West-Barmbek
 - 1.1.46 Ev.-luth. Kirchengemeinde Nord-Barmbek
 - 1.1.47 Ev.-luth. Gemeinde St. Bonifatius in Hamburg-Barmbek
 - 1.1.48 Ev.-luth. Gemeinde St. Gabriel
 - 1.1.49 Ev.-luth. Kirchengemeinde Dulsberg
 - 1.1.50 Ev.-luth. Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg
 - 1.1.51 Kirchengemeinde Borgfelde
 - 1.1.52 Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde zu Hamburg-Hamm
 - 1.1.53 Ev.-luth. Simeongemeinde zu Hamburg-Hamm
 - 1.1.54 Paulusgemeinde zu Hamburg-Hamm
 - 1.1.55 Ev.-luth. Wichernkirche zu Hamburg-Hamm
 - 1.1.56 Ev.-luth. Gemeinde Dankeskirche in Hamburg-Hamm
 - 1.1.57 Martinsgemeinde zu Hamburg-Horn
 - 1.1.58 Ev.-luth. Nathanaelgemeinde zu Hamburg-Horn
 - 1.1.59 Philippusgemeinde zu Hamburg-Horn
 - 1.1.60 Ev.-luth. Kirchengemeinde an der Käkenflur Hamburg-Langenhorn
 - 1.1.61 Kapernaumgemeinde zu Hamburg-Horn
 - 1.1.62 Timotheusgemeinde zu Hamburg-Horn
 - 1.1.63 Kirchengemeinde St. Thomas
 - 1.1.64 Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Veddel
 - 1.1.65 Ev.-luth. Flußschiffergemeinde zu Hamburg
 - 1.1.66 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri und Pauli zu Bergedorf
 - 1.1.67 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Michael zu Bergedorf
 - 1.1.68 St. Nicolai zu Altengamme
 - 1.1.69 Kirchengemeinde Kirchwerder
 - 1.1.70 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu Neuengamme
 - 1.1.71 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu Curslack
 - 1.1.72 Ev.-luth. Dreieinigkeitskirche Allemöhe-Reitbrook
 - 1.1.73 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder a. d. Bille
 - 1.1.74 Ev.-luth. Christophorusgemeinde Bergedorf-West
 - 1.1.75 Bugenhagengemeinde Nettelburg
 - 1.1.76 Ev.-luth. St. Nikolaikirchengemeinde Hamburg-Moorfleth
 - 1.1.77 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius Ochsenwerder
- 1.2 Kirchenkreis Altona**
- 1.2.1 Kirchengemeinerverband Altona
 - 1.2.2 Ev.-Luth. Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis
 - 1.2.3 Ev.-Luth. St. Johannis-Kirchengemeinde Altona
 - 1.2.4 Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Altona
 - 1.2.5 Ev.-Luth. St. Petri-Kirchengemeinde Altona
 - 1.2.6 Ev.-Luth. Friedens-Kirchengemeinde Altona
 - 1.2.7 Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Altona
 - 1.2.8 Ev.-Luth. Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen
 - 1.2.9 Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen

- 1.2.10 Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde
Hamburg-Othmarschen
- 1.2.11 Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld
- 1.2.12 Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Altona
- 1.2.13 Ev.-Luth. Melanchthon-Kirchengemeinde
Hamburg-Groß-Flottbek
- 1.2.14 Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Altona
- 1.2.15 Ev.-Luth. Ansgar-Kirchengemeinde Hamburg-
Othmarschen
- 1.3 Kirchenkreis Blankenese**
- 1.3.1 Kirchengemeindeverband Blankenese
- 1.3.2 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blankenese
- 1.3.3 Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde zu Groß-Flottbek
- 1.3.4 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Groß Flottbek
- 1.3.5 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Iserbrook
- 1.3.6 Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde
Hamburg-Lurup
- 1.3.7 Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup
- 1.3.8 Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Zu den zwölf Aposteln“
in Hamburg-Lurup
- 1.3.9 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nienstedten
- 1.3.10 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osdorf
- 1.3.11 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osdorfer Born
- 1.3.12 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rissen
- 1.3.13 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf
- 1.4 Kirchenkreis Harburg**
- 1.4.1 Ev.-luth. Gesamtverband Harburg
- 1.4.2 Ev.-luth. Luther-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg
- 1.4.3 Ev.-luth. St. Paulus-Kirchengemeinde in Hamburg-
Harburg
- 1.4.4 Ev.-luth. Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde in
Hamburg-Harburg
- 1.4.5 Ev.-luth. St. Johannis-Kirchengemeinde in
Hamburg-Harburg
- 1.4.6 Ev.-luth. Christuskirchengemeinde in Hamburg-Harburg
- 1.4.7 Ev.-luth. Apostelkirchengemeinde in Hamburg-Harburg
- 1.4.8 Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde
in Hamburg-Harburg
- 1.4.9 Ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde in Hamburg-
Wilhelmsburg
- 1.4.10 Ev.-luth. Kreuzkirchengemeinde Kirchdorf
in Hamburg-Wilhelmsburg
- 1.4.11 Ev.-luth. St. Raphael-Kirchengemeinde
in Hamburg-Wilhelmsburg
- 1.4.12 Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde
in Hamburg-Wilhelmsburg
- 1.4.13 Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde
in Hamburg-Neuenfelde
- 1.4.14 Ev.-luth. Kirchengemeinde Sinstorf
- 1.4.15 Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hamburg-
Neugraben
- 1.4.16 Ev.-luth. Kirchengemeinde Altenwerder
- 1.4.17 Ev.-luth. Thomas-Kirchengemeinde in Hamburg-
Hausbruch
- 1.4.18 Ev.-luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde
in Hamburg-Marmstorf
- 1.4.19 Ev.-luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde
in Hamburg-Rönneburg
- 1.4.20 Ev.-luth. Kirchengemeinde
in Hamburg-Fischbek
- 1.5 Kirchenkreis Niendorf**
- 1.5.1 Kirchengemeindeverband Niendorf
- 1.5.2 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt
- 1.5.3 Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde zu Eidelstedt-Nord
- 1.5.4 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost
- 1.5.5 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenfelde
- 1.5.6 Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Langenfelde
- 1.5.7 Ev.-Luth. Christ-König-Kirchengemeinde
Hamburg-Lokstedt
- 1.5.8 Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt
- 1.5.9 Ev.-Luth. Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf
- 1.5.10 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt
- 1.5.11 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest
- 1.5.12 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schnelsen
- 1.5.13 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen
- 1.5.14 Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Stellingen
- 1.6 Kirchenkreis Stormarn**
- 1.6.1 Kirchengemeindeverband Wandsbek
- 1.6.2 Kirchengemeindeverband Rahlstedt
- 1.6.3 Kirchengemeindeverband Bramfeld
- 1.6.4 Kirchengemeindeverband Hamburg-Lohbrügge
- 1.6.5 Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Wandsbek
- 1.6.6 Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek
- 1.6.7 Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hinschenfelde
- 1.6.8 Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Hamburg-Jenfeld
- 1.6.9 Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Der gute Hirte“
Hamburg-Jenfeld
- 1.6.10 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Stephan
in Wandsbek-Gartenstadt
- 1.6.11 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tonndorf
- 1.6.12 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt
- 1.6.13 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berne
- 1.6.14 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Farmsen
- 1.6.15 Ev.-Luth. Martins-Kirchengemeinde Rahlstedt
- 1.6.16 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahlstedt-Ost
- 1.6.17 Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
Rahlstedt
- 1.6.18 Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst
- 1.6.19 Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Meiendorf
- 1.6.20 Ev.-Luth. Rogate-Kirchengemeinde Meiendorf
- 1.6.21 Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde Großlohe
- 1.6.22 Ev.-Luth. Matthias-Claudius-Kirchengemeinde
Rahlstedt-Oldenfelde
- 1.6.23 Ev.-Luth. Oster-Kirchengemeinde Bramfeld
- 1.6.24 Ev.-Luth. Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld
- 1.6.25 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bramfeld-Steilshoop
- 1.6.26 Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook
- 1.6.27 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bergstedt
- 1.6.28 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt
- 1.6.29 Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek
zu Hamburg-Billstedt

- 1.6.30 Ev.-Luth. Rimbart-Kirchengemeinde Nordbillstedt
- 1.6.31 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Duvenstedt
- 1.6.32 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Öjendorf
- 1.6.33 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel
- 1.6.34 Ev.-Luth. Vicelin-Kirchengemeinde Sasel
- 1.6.35 Ev.-Luth. Lukas-Kirchengemeinde Sasel-Stüd
- 1.6.36 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Steinbek
- 1.6.37 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Volksdorf
- 1.6.38 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel
- 1.6.39 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wohldorf-Ohlstedt
- 1.6.40 Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge
- 1.6.41 Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge
- 1.6.42 Ev.-Luth. Gnaden-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge

1.7. **Kirchenkreisverband Blankenese, Niendorf und Pinneberg**

2. **Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers**

- 2.1 **Ev.-luth. Kirchenkreis Stade — Altes Land**
 - 2.1.1 Ev.-luth. Kirchengemeinde Estebrügge (Cranz)
- 2.2 **Ev.-luth. Kirchenkreis Cuxhaven**
 - 2.2.1 Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Cuxhaven-Döse (Insel-Neuwerk)

II

- 1. **Das Bistum (Die Diözese) Osnabrück**
 - 1.1 Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück
 - 1.2 Das Domkapitel zu Osnabrück
 - 1.3 Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg (Bistum Osnabrück)
 - 1.3.1 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Ansgar in Hamburg
 - 1.3.2 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Marien, Hamburg-St. Georg
 - 1.3.3 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in Hamburg-Eimsbüttel
 - 1.3.4 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Sophien in Hamburg-Barmbek
 - 1.3.5 Röm.-kath. Kirchengemeinde Herz Jesu in Hamburg-Hamm
 - 1.3.6 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Olaf in Hamburg-Horn
 - 1.3.7 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude
 - 1.3.8 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Erich in Hamburg-Rothenburgsort
 - 1.3.9 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Antonius in Hamburg-Winterhude
 - 1.3.10 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Franziskus in Hamburg-Barmbek
 - 1.3.11 Röm.-kath. Kirchengemeinde Hl. Familie in Hamburg-Langenhorn
 - 1.3.12 Röm.-kath. Kirchengemeinde Heilig-Kreuz in Hamburg-Volksdorf
 - 1.3.13 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Wilhelm in Hamburg-Bramfeld
 - 1.3.14 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Annen in Hamburg-Ochsensoll

- 1.3.15 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Bernhard in Hamburg-Poppenbüttel
- 1.3.16 Röm.-kath. Kirchengemeinde Hl. Geist in Hamburg-Farmsen
- 1.3.17 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Petrus Hamburg-Finkenwerder
- 1.3.18 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Hamburg-Altona
- 1.3.19 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Marien Hamburg-Altona
- 1.3.20 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Theresien Hamburg-Altona
- 1.3.21 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Gabriel Hamburg-Eidelstedt
- 1.3.22 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Ansgar Hamburg-Niendorf
- 1.3.23 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Bruder-Konrad Hamburg-Lurup
- 1.3.24 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Paulus-Augustinus Hamburg-Gr. Flottbek
- 1.3.25 Röm.-kath. Kirchengemeinde Maria Grün Hamburg-Blankenese
- 1.3.26 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Marien Hamburg-Bergedorf
- 1.3.27 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Christophorus Hamburg-Lohbrügge
- 1.3.28 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Paulus Hamburg-Billstedt
- 1.3.29 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Josef Hamburg-Wandsbek
- 1.3.30 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt Hamburg-Rahlstedt
- 1.3.31 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Agnes Hamburg-Tonndorf
- 1.3.32 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Johannes in Hamburg-Steilshoop
- 1.3.33 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Thomas-Morus in Hamburg-Stellingen

2. **Das Bistum (Die Diözese) Hildesheim**

- 2.1 Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim
- 2.2 Das Domkapitel zu Hildesheim
 - 2.2.1 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Maria in Hamburg-Harburg
 - 2.2.2 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Franz-Joseph Hamburg-Harburg
 - 2.2.3 Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Hamburg-Wilhelmsburg
 - 2.2.4 Röm.-kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz in Hamburg-Neugraben

III

- 1 Zentralrat der Juden in Deutschland mit Sitz in Düsseldorf
- 2.1 Jüdische Gemeinde in Hamburg

IV

- 1 Evangelisch-Reformierte Kirche in Nordwestdeutschland
 - 1.1 Evangelisch-reformierte Kirche in Hamburg
 - 1.2 Englisch-reformierte Gemeinde

- 2 Verband Freikirchlicher Gemeinden in Hamburg
 2.1 Ev.-Freikirchliche Gemeinde Hamburg I
 2.2 Ev.-Freikirchliche Gemeinde Hamburg-Fuhlsbüttel
 2.3 Ev.-Freikirchliche Gemeinde Hamburg-Eimsbüttel
 2.4 Ev.-Freikirchliche Gemeinde Hamburg-Altona
 2.5 Ev.-Freikirchliche Gemeinde zu Hamburg-Ottensen
 2.6 Ev.-Freikirchliche Gemeinde Hamburg-Harburg I
 2.7 Ev.-Freikirchliche Gemeinde Hamburg-Wandsbek
 3 Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden
 3.1 Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona
 4 Neuapostolische Kirche in der Freien und
 Hansestadt Hamburg
 5 Ev.-methodistische Kirche in Deutschland
 mit Sitz in Berlin und Frankfurt
 5.1 Ev.-methodistische Kirche in Nordwestdeutschland
 mit Sitz in Hannover
 5.2 Ev.-methodistische Kirche in der Freien und
 Hansestadt Hamburg
 6 Die Christengemeinschaft in Hamburg
 7 Kirchenbezirk Niedersachsen-Ost der Selbständigen
 Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Sitz in Hannover
 7.1 Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche,
 Zionsgemeinde Hamburg
 8 Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
 in Hamburg
 8.1 Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten —
 Westdeutscher Verband — mit Sitz in Hannover
 8.2 Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
 in Deutschland mit Sitz in Berlin
 9 Englisch-bischöfliche Gemeinde
 10 Christliche Wissenschaft (Christian Science)
 in Hamburg
 11 Russisch-orthodoxe Gemeinde in Hamburg

Verordnung über die Verwaltung von Kirchensteuern durch staatliche Behörden in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 14. Dezember 1976

Kiel, den 18. März 1977

Nachstehend wird die Verordnung über die Verwaltung von Kirchensteuern durch staatliche Behörden in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 14. Dezember 1976 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 254) bekanntgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag:
 Kusche

Az.: 7011 — S I / KS

*

Verordnung
 über die Verwaltung von Kirchensteuern
 durch staatliche Behörden in der
 Freien und Hansestadt Hamburg
 Vom 14. Dezember 1976

Aufgrund des § 10 des Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 431) wird verordnet:

§ 1

Für die in Anlage aufgeführten steuerberechtigten Körperschaften werden die Kirchensteuern von staatlichen Behörden verwaltet, soweit sie sich auf das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg erstrecken.

§ 2

(1) Die Verordnung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Verwaltung von Kirchensteuern durch staatliche Behörden in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 18. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 532) außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

H a m b u r g , den 14. Dezember 1976.

*

Anlage

Verzeichnis der steuerberechtigten Körperschaften, deren Kirchensteuern von staatlichen Behörden verwaltet werden

- I. Von der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche
 1. Kirchenkreis Alt-Hamburg
 2. Kirchenkreis Altona
 3. Kirchenkreis Blankenese
 4. Kirchenkreis Harburg
 5. Kirchenkreis Niendorf
 6. Kirchenkreis Stormarn
- II. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
- III. Von der Römisch-katholischen Kirche:
 1. Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg (Bistum Osnabrück)
 2. Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Maria in Hamburg-Harburg
 3. Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Franz Joseph Hamburg-Harburg
 4. Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Hamburg-Wilhelmsburg
 5. Röm.-kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz in Hamburg-Neugraben

Bekanntmachungen

Genehmigung der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Kiel, den 14. März 1977

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit Schreiben vom 3. März 1977 — Senatsamt ST 11-341.01-1/1 — mitgeteilt, daß er die Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 12. Juni 1976 gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften vom 15. Oktober 1973 genehmigt hat. Die Verfassung wird im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 12 020 — VI/V III

Vorläufige Ordnung für die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Die Kirchenleitung hat nach § 74 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung beschlossen, die Arbeit der bisherigen Katechetischen Ämter in Hamburg und Kiel unter der Bezeichnung „Pädagogisch-Theologisches Institut Nordelbien“ zusammenzufassen und entsprechend der nachfolgenden einstweiligen Anordnung zu regeln:

1) Aufgaben des Instituts

- a) Das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI) hat den Auftrag, die Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Kirchenkreise und der Gemeinden sowie den Religionsunterricht in den Schulen Hamburgs und Schleswig-Holsteins zu fördern. Insbesondere hat das Pädagogisch-Theologische Institut folgende Aufgaben:

Im gemeindebezogenen Bereich

- Förderung der Gemeindefarbeit mit Kindern und des Kindergottesdienstes
- Förderung der Konfirmandenarbeit
- Fort- und Weiterbildung der Pastoren und der kirchlichen Mitarbeiter auf pädagogisch-theologischem Gebiet
- Beratung und Praxisbegleitung
- Mitarbeit in der Ausbildung der Vikare und der kirchlichen Mitarbeiter
- Mitarbeit in der evangelischen Elternschaft und in der Erwachsenenbildung
- Mitwirkung an gemeindlichen Erziehungsaufgaben und bei der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit zu pädagogischen Fragen
- Wissenschaftliche Arbeit auf pädagogisch-theologischem Gebiet.

Im schulbezogenen Bereich:

- Förderung des Religionsunterrichts
- Mitwirkung im kirchlichen Schulwesen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrern aller Schularten
- Mitarbeit in Lehrplan- und Lehrbuchausschüssen
- Förderung religions-pädagogischer Arbeitsgemeinschaften
- Unterstützung evangelischer Schülerarbeit
- Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden
- Stellungnahmen zu schulpädagogischen Fragen
- Wissenschaftliche Arbeit auf religionspädagogischem Gebiet

Im medienbezogenen Bereich:

- Entwicklung von Lehrmitteln, Lernmitteln und Unterrichtshilfen für den gemeinde- und den schulbezogenen Bereich
- Organisation und Ausbau von Medienstellen
- Beratung und Mitarbeit bei der Herstellung von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen.

Bei Wahrnehmung dieser Aufgaben wirkt das Pädagogisch-Theologische Institut mit anderen kirchlichen und öffentlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammen.

- b) Das Pädagogisch-Theologische Institut steht der Kirchenleitung in allen Angelegenheiten, die den Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsauftrag der Kirche und den Religionsunterricht in den Schulen betreffen zur Beratung zur Verfügung. Es wirkt in dem Beirat für Bildung, Erziehung und Unterricht mit.

2) Rechtsstellung und Arbeitsweise des Instituts

- a) Das Pädagogisch-Theologische Institut ist ein in rechtlich unselbständiger Form geordneter Dienst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche nach Artikel 60 Buchstabe a) der Verfassung. Es erfüllt seinen Auftrag selbständig unter der Aufsicht der Kirchenleitung. Das Institut ist verpflichtet, mit den Einrichtungen und Gremien in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zusammenzuarbeiten, die erzieherische oder unterrichtliche Aufgaben wahrnehmen.
- b) Es nimmt seine Aufgaben durch Arbeitsstellen in Hamburg und Kiel wahr. Weitere Arbeitsstellen können auf Vorschlag des Direktors durch die Kirchenleitung eingerichtet werden. Die personelle und sachliche Ausstattung der Arbeitsstellen erfolgt nach regionalen und funktionalen Gesichtspunkten. Die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Medienstellen der Kirchenkreise.

3) Leitung des Instituts

Die Kirchenleitung beruft die Leiter der Arbeitsstellen und einen von ihnen auf die Dauer von 6 Jahren zum Direktor des Instituts. Einer der Leiter der anderen Arbeitsstellen wird von der Kirchenleitung zu seinem Stellvertreter bestellt. Die Institutskonferenz ist vorher anzuhören.

Dem Direktor obliegt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter des Pädagogisch-Theologischen Instituts. Er kann

die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter der anderen Arbeitsstellen den jeweiligen Leitern übertragen.

Die Leiter der Arbeitsstellen sind für alle Angelegenheiten ihrer Arbeitsstelle zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Direktors nach dieser Ordnung und der gem. Ziffer 5 Buchstabe a) aufzustellenden Geschäftsordnung gegeben ist.

Der Direktor des Pädagogisch-Theologischen Instituts untersteht der Dienstaufsicht des Nordelbischen Kirchenamtes.

4) Wissenschaftliche Mitarbeiter und Fachreferenten

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Fachreferenten des Pädagogisch-Theologischen Instituts werden von der Kirchenleitung auf Zeit berufen. Der Direktor macht dazu Vorschläge. Die Institutskonferenz ist vorher anzuhören.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Fachreferenten nehmen die ihnen vom Direktor übertragenen Aufgabenbereiche selbständig wahr.

5) Konferenzen

a) Institutskonferenz

Die Institutskonferenz berät die Planung und Durchführung der Aufgaben des Instituts und wirkt bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans mit.

Die Institutskonferenz wird durch die hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter und Fachreferenten gebildet. Zu ihr können auch weitere wissenschaftliche Mitarbeiter und Fachreferenten eingeladen werden. Der zuständige Dezernent des Nordelbischen Kirchenamtes nimmt an den Sitzungen der Institutskonferenz teil.

Näheres regelt die Geschäftsordnung.

b) Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen können jeweils für die Bereiche der gemeindebezogenen, die der schulbezogenen und die der medienbezogenen Aufgaben gebildet werden. An ihnen nehmen die Mitarbeiter teil, die in dem jeweiligen Aufgabenbereich tätig sind. Der zuständige Dezernent des Nordelbischen Kirchenamtes ist zu den Sitzungen einzuladen. An den Sitzungen können zuständige Fachvertreter der Kirchenkreise sowie der Dienste und Werke teilnehmen.

c) Mitarbeiterbesprechungen

In den Arbeitsstellen finden Mitarbeiterbesprechungen statt.

6) Verwaltung und Finanzen

Die Verantwortung für die Verwaltung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans und seine Durchführung obliegt dem Direktor des Instituts.

Diese Vorläufige Ordnung tritt am 1. März 1977 in Kraft und endet am 31. Dezember 1980.

Bischof D. Dr. Wölber
Stellvertretender Vorsitzender der
Vorläufigen Kirchenleitung

KL-Nr. 312/77

Außertarifliche Dienstbefreiung vor und an kirchlichen Feiertagen und zu besonderen Anlässen

Kiel, den 23. März 1977

Entsprechend einer Empfehlung des Rates der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 14. August 1973 wird im Bereich der NEK seit einigen Jahren weitgehend einheitlich verfahren. Der Rat hatte s. Zt. folgende Regelung empfohlen:

Gründonnerstag:	dienstfrei ab Mittag
Reformationstag:	dienstfrei ab Mittag
Heiligabend:	ganz dienstfrei
Sylvester:	dienstfrei ab Mittag.

Den Verwaltungsstellen der Nordelbischen Kirche, der Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Verbände sowie der Dienste und Werke wird um der Einheitlichkeit im nordelbischen Bereich willen empfohlen, soweit es die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse des Dienstes zulassen, weiterhin nach der vorstehend genannten Empfehlung zu verfahren.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3503 — D I / D 1

Tag des ausländischen Mitbürgers

Kiel, den 15. März 1977

Das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, das Katholische Auslandssekretariat und die Griechisch-Orthodoxe Metropole in der Bundesrepublik haben eine gemeinsame Mitteilung zum „Tag des ausländischen Mitbürgers“ herausgegeben, die nachstehend abgedruckt wird.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag:
Heinrich

Az.: 13 630 — T I / T 1

*

Gemeinsame Mitteilung zum „Tag des ausländischen Mitbürgers“

Allen evangelischen, griechisch-orthodoxen und katholischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland wird empfohlen, 1977 einen örtlichen Ausländertag zu gestalten. Dabei sollte wie bisher mit anderen Institutionen und Gruppen zusammengearbeitet werden. Seine zeitliche Festlegung wird den Gemeinden überlassen.

Im Jahre 1978 soll dann wieder bundesweit ein gemeinsamer „Tag des ausländischen Mitbürgers“ begangen werden. Er wird gemeinsam von der Evangelischen, der Griechisch-Orthodoxen und der Katholischen Kirche getragen und am

Sonntag, 24. September 1978,

durchgeführt. Dafür haben sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Griechisch-Orthodoxe Metropole

von Deutschland und der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz entschieden.

Bonn, den 8. Februar 1977

gez.: Oberkirchenrat Dr. J. Micksch
Kirchliches Außenamt der EKD
Friedrichstraße 2—6, 6000 Frankfurt/M.

gez. Bischof Augoustinos von Elaia
Griechisch-Orthodoxe Metropole
Niebuhrstraße 61, 5300 Bonn 1

gez.: Prälat B. Wittenauer
Katholisches Auslandssekretariat
Kaiser-Friedrich-Straße 9, 5300 Bonn 3

meldung schriftlich bis zum 29. April 1977 bei Herrn Pastor Gunnar Urbach, Forstweg 2 b, 2000 Norderstedt 1, Tel.: 040/5 25 49 73 vorzunehmen. Schriftliche Zu- oder Absagen werden erteilt.

Tagungskostenbeitrag

Übernachtungs- und Verpflegungskosten vom 18. bis 20. Mai 1977	50,— DM
Verpflegungskosten vom 19. bis 20. Mai 1977	25,— DM
Verpflegungskosten 19. Mai 1977	15,— DM
Verpflegungskosten 20. Mai 1977	10,— DM

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag:

Dr. Rosenboom

Az.: 4205 — E I/E 2

Norddeutsche Messtagung für alle Kindergottesdienst-Mitarbeiter im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen vom 18. bis 20. Mai 1977

Kiel, den 15. März 1977

Der Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit, Pastor Gernot Otto, führt vom 18. bis 20. Mai 1977 die Norddeutsche Messtagung für alle Kindergottesdienst-Mitarbeiter im Ev. Zentrum in Hamburg-Rissen durch.

Programm

Kommt: singt — sagt — spielt — tanzt es allen weiter.

Tagungsfolge

Mittwoch, den 18. Mai 1977

bis 19.00 Uhr Anreise
ab 20.00 Uhr Vortrag „Kind und Glaube“
Pastor Klaus Stolzmann

Donnerstag, den 19. Mai 1977

bis 9.00 Uhr Anreise (Tagesteilnehmer)
ab 10.00 Uhr **Beginn der Gruppenarbeit**
nachmittags: Fortsetzung der Gruppenarbeit
ab 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr Abendprogramm:
Märchen, Musik- und Laienspielgruppe

Freitag, den 20. Mai 1977

bis 9.00 Uhr Anreise (Tagesteilnehmer)
ab 10.00 Uhr Gruppenarbeit
ab 15.00 Uhr Abschlußveranstaltung

Abschluß der Tagung gegen 16.00 Uhr

Themen

der Arbeitsgruppen: Lied, Musik, Bewegung; Orffsche Instrumente; Rollen-, Puppen-, Stegreifspiel; Hörspiele für Kinder; Arbeit mit audiovisuellen Medien; Dias; Sprechzeichnen; Werbung für den Kindergottesdienst; Abendmahl mit Kindern, Kinderbibelwochen; Familiengottesdienste; Erzählen biblischer Geschichten; Gruppendynamische Elemente im KGD und Helferkreis; Liturgische Bausteine; Bilderbücher im Kindergottesdienst; Aufgabe und Ziel des Kindergottesdienstes; Beten mit Kindern; Gruppenpädagogische Arbeitsformen; Kindergottesdienst mit Elternarbeit.

Teilnahme und Anmeldung

Mitarbeiter im Kindergottesdienst, Mitarbeiter in Kindergärten und -gruppen, Religionslehrer werden gebeten, die An-

Empfehlenswerte Schriften

Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“

Für die Monate April, Mai und Juni 1977 ist eine neue Folge der Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“ erschienen. Diese Ausgabe behandelt die Themen: Konfirmation, Tag der Arbeit, Sonntag der Weltmission, Ökumenische Gebetswoche für die Einheit der Christen, Pfingsten, Christi Himmelfahrt, Gemeindetag unter dem Wort, Urlaub, Theologische Information.

„Der Gemeindebrief“ kann zum Jahrespreis von 20,— DM bezogen werden vom

Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik
Friedrichstr. 2—6
6000 Frankfurt am Main 17

Az.: 5316 — TI/TI

Glaube und Weltanschauung

Der Kirchliche Arbeitskreis zur Erforschung des marxistischen Atheismus hat unter dem Titel

Glaube und Weltanschauung

eine kleine Schrift herausgegeben. Sie stellt ein Arbeitsergebnis dar, das aus der Auseinandersetzung mit Prof. D. Gollwitzer über seine Schrift „Die kapitalistische Revolution“ hervorgegangen ist.

Im Vorwort heißt es unter anderem:

Unter den verschiedenen Ausprägungen des Atheismus ist die marxistische besonders wichtig. Der marxistische Atheismus versteht sich als Wissenschaft, erhebt einen ausschließlichen Wahrheitsanspruch und setzt ihn in der Praxis durch die völlige Umformung des menschlichen Bewußtseins durch. Das geschieht in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

Die Entwicklung der geistigen Auseinandersetzung konzentriert sich auf die Gottesfrage. Für die Verkündigung des Glaubens an Gott ist die Kenntnisnahme und Überwindung der atheistischen Positionen in angemessener Weise erforderlich. Hierzu will die Schrift einen Beitrag leisten.

Sie kann bezogen werden vom Kirchlichen Arbeitskreis zur Erforschung des marxistischen Atheismus, Rumpeler Weg 17, 2060 Bad Oldesloe.

Az.: 1704 — TI/T1

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Bordelum**, Kirchenkreis Husum-Bredstedt, wird zum 1. Oktober 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Schobüller Str. 36, 2250 Husum, zu richten. Die Kirchengemeinde Bordelum umfaßt ca. 1 700 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat mit Gemeinderaum vorhanden. Weiterführende Schulen in Bredstedt und in Husum gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Propst Alsen, Schobüller Str. 36, 2250 Husum, Tel. 0 48 41/20 26. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bordelum — P III/P 3

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Bornhöved**, Kirchenkreis Plön, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz (Holst.), zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 300 Gemeindeglieder. Kirche, geräumiges Pastorat, Gemeindehaus und Kindergarten vorhanden. Mehrere haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Dörfergemeinschaftsschule und Realschule am Ort; Gymnasien in Neumünster, Bad Segeberg und Plön durch Busverbindungen gut zu erreichen. Universitätsstadt Kiel 30 km entfernt. Nähere Auskunft erteilen Propst Richers, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz (Holst.), Tel. 0 43 42/27 79, und Pastor Jeschke, Kirchenstr. 4, 2351 Bornhöved, Tel. 0 45 26/80 38. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bornhöved (1) — P II/P 3

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Bornhöved**, Kirchenkreis Plön, wird voraussichtlich zum 1. Oktober 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz (Holst.), zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 300 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeindehaus und Kindergarten vorhanden. Pastorsratsneubau in der Planung. Mehrere haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Dörfergemeinschaftsschule und Realschule am Ort; Gymnasien in Neumünster, Bad Segeberg und

Plön durch Busverbindungen gut zu erreichen. Universitätsstadt Kiel 30 km entfernt. Nähere Auskunft erteilen Propst Richers, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz (Holst.), Tel. 0 43 42/ 27 79, und Pastor Jeschke, Kirchenstr. 4, 2351 Bornhöved, Tel. 0 45 26/80 38. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bornhöved (2) — P II/P 3

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Büdelndorf**, Kirchenkreis Rendsburg, wird zum 1. Juli 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg, zu richten. Die Kirchengemeinde Büdelndorf hat bei 3 Pfarrstellen 2 Predigtstätten. Zu dem Bezirk dieser Pfarrstelle mit insgesamt ca. 3 500 Einwohnern gehört das Dorf Rickert. Pastorat wird renoviert. Sämtliche Schulen in Büdelndorf und in Rendsburg. Nähere Auskunft erteilt Pastor Godzik, Immanuel-Kant- Str. 6, 2370 Büdelndorf, Tel. 0 43 31/3 15 74. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Büdelndorf (1) — P III/P 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Erfde**, Kirchenkreis Schleswig, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Pastorenstr. 11, 2380 Schleswig, zu richten. Neues Pastorat und Gemeindehaus vorhanden. Erfde ist zentraler Ort mit Kindergarten, Vor-, Haupt- und Realschule. Weiterführende Schulen in Husum und Rendsburg gut zu erreichen. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Erfde — P III/P 3

Das Pfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für **Frauenarbeit** (Pfarrstelle I der Leiterin des Frauenwerks) wird zum 1. Januar 1978 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Nordelbische Kirchenamt (Dezernat W), Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, über das Frauenwerk, Am Alten Kirchhof 16, 2350 Neumünster, zu richten. Erwünscht ist eine Pastorin, die praktische Erfahrungen in der kirchlichen Erwachsenenbildung hat und Fähigkeiten für die Leitung eines kirchlichen Werkes besitzt. Die Fachbe-

reiche des Frauenwerks sind Erwachsenenbildung, Familienbildungsstätten und Müttergenesungswerk (4 Kurheime). Neben 2 weiteren Theologen und einer Dipl.-Psychologin stehen mehrere hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. Nähere Auskunft erteilt die derzeitige Leiterin des Frauenwerkes, Frau Pastorin Annemarie Grosch, Am Alten Kirchhof 16, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21/4 25 71.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Frauenarbeit (1) — P I/P 3

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Gettorf** mit dem Dienstsitz in Schinkel, Kirchenkreis Eckernförde, wird zum 1. September 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, zu richten. Der ländliche Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 2 000 Gemeindeglieder. Predigtstätte, Pastorat und neue Gemeinderäume in Schinkel vorhanden. Grundschule in Schinkel, Haupt- und Realschule im 7 km entfernten Gettorf sowie weiterführende Schulen in Kiel. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor de Jager, Herrenstr. 4, 2303 Gettorf, Tel. 0 43 46/437. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gettorf (3) — P III/P 3

*

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Lauenburg**, Kirchenkreis Lauenburg, wird voraussichtlich zum 1. Juni 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten. Die Kirchengemeinde Lauenburg mit der Kapellengemeinde Schnakenbek umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 10 000 Gemeindeglieder. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 000 Gemeindeglieder. Geräumiges, modernisiertes Pastorat vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasien in Geesthacht und Schwarzenbek gut zu erreichen. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lauenburg (1) — P II/P 3

*

Die Pfarrstelle für Religionsunterricht am **Nordseegymnasium** in St. Peter-Ording der Nordelbischen Kirche wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Nordelbische Kirchenamt (Dezernat E), Dänische Str. 21/35, 2300

Kiel 1, zu richten. Der zu erteilende Religionsunterricht erstreckt sich auf 24 Wochenstunden in der Orientierungsstufe und in den Sekundarstufen I und II des Internatsgymnasiums. In vertretbarem Umfang wird eine Mitarbeit im kirchlichen Dienst erwartet. Es ist erwünscht, daß die Bewerber religionspädagogische Erfahrungen erworben haben. Nähere Auskunft erteilt Propst Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel. 0 48 62/82 67.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordseegymnasium in St. Peter-Ording — P III/P 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Pahlen**, Kirchenkreis Norderdithmarschen, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Beselerstr. 28, 2240 Heide, zu richten. Die Kirchengemeinde Pahlen umfaßt ca. 1 900 Gemeindeglieder. Neu erbautes Gemeindezentrum und modernisiertes Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Pastor Müller, Kirchplatz 22, 2245 Tellingstedt, Tel. 0 48 38/372.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Pahlen — P III/P 3

*

Die 2. Pfarrstelle der **Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde** in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck, wird zum 1. Juni 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, zu richten. Die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Lübeck hat bei 3 Pfarrstellen ca. 10 000 Gemeindeglieder; der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 300 Gemeindeglieder. 2 Kirchen. 2 Gemeindehäuser und Pastorat vorhanden. Mehrere hauptamtliche Mitarbeiter. Erwünscht wird u. a. die Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen. Nähere Auskunft erteilen Pastor Ahrens, Mozartstr. 35, 2406 Stockelsdorf, Tel. 04 51/49 52 00, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Stadtamtmann Völsing, Schauenburger Weg 2, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51/49 31 91. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Lübeck (2) — P II/P 3

Stellenausschreibungen

Für die kirchlich betreute Altenwohnanlage **Hans-Schmidt-Haus** in Hamburg-Marmstorf (40 Wohnungen) wird eine

Krankenschwester
oder
Altenpflegerin

möglichst im Ruhestand für zeitweise krankenpflegerische Betreuung gegen Entgelt gesucht.

Voraussetzung ist der Bezug der im Hause befindlichen preiswerten 1^{1/2}-Zimmerwohnung; 45 qm mit Balkon. Interessenten wenden sich bitte an:

Hans-Schmidt-Haus
Ernst-Bergeest-Weg 63
21 Hamburg 90

Az.: 30 KK Harburg — D 7

Die Kirchengemeinde Hohenasp e (b. Itzehoe) sucht eine
Gemeindehelferin

die bereit ist, in der Liebe zum Menschen eine aktive Gemeindearbeit aufzubauen und sich durch das nur noch in Ansätzen vorhandene Gemeindegefühl nicht frustrieren läßt.

Führerschein Kl. 3 erforderlich. Weitere Informationen durch Pastor Wrede, 2211 Hohenasp e, Tel. 0 48 93/244.

Az.: 3000 — EI

Personalien

Eingeführt:

- Am 13. Februar 1977 der Pastor Hans-Jürgen Riese weber als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nienstedten, Kirchenkreis Blankenese;
- am 27. Februar 1977 der Pastor Burckhard Clasen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mel-dorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen;
- am 27. Februar 1977 der Pastor Dietrich Hölzner als Pastor der Kirchengemeinde Insel Pellworm, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- am 27. Februar 1977 der Pastor Jens Knak als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde zu Hamburg-Hausbruch, Kirchenkreis Harburg;
- am 27. Februar 1977 der Pastor Martin Weimer als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wahlstedt, Kirchenkreis Segeberg;
- am 6. März 1977 der Pastor Peter Keller als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Markus-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;
- am 9. März 1977 die Pastorin Christel Keller-Wentorf als Pastorin in das Pfarramt für Frauenarbeit des Kir-chenkreises Lübeck.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1977 die Pastorin Margarete Jäkel geb. Fischer, zur Dienstleistung als Pastorin im Ange-stelltenverhältnis im Kirchenkreis Stormarn Bezirk Ahrens-burg —.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1977 der Pastor Jürgen Sp a n u t h in Borde-lum;

zum 1. 1. 1978 die Pastorin Annemarie Grosch, geb. Schil-ling, Leiterin des Frauenwerks in Neumünster.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf seinen Antrag zum 1. März 1977 der Pastor Dieter von Kiet-zell, früher in Wedel, zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.



Pfarrvikar i. R.

Willy Bodammer

Geboren am 23. 6. 1902 in Rheinsberg/Westpr.,
gestorben am 1. 3. 1977 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 5. 10 1952 in Hamburg ordiniert und er war anschließend bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 9. 1967 im volksmissiona-rischen Dienst in der Propstei Altona tätig.

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche dankt ihm für seinen Dienst.